

Handlungshilfe:

5 Schritte zum VSME-Bericht

Der grüne Faden zur freiwilligen
Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU

Disclaimer: Dieser Leitfaden basiert auf dem EFRAG-Entwurf des VSME von Dezember 2024.

Handlungshilfe „5 Schritte zum VSME-Bericht“

An wen richtet sich die Handlungshilfe?

Die Handlungshilfe richtet sich an kleine & mittlere Unternehmen (KMU), die freiwillig und strukturiert über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten möchten – auf Grundlage des freiwilligen EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards für KMU, des sogenannten „Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)“.

Die Handlungshilfe basiert auf dem im Dezember 2024 veröffentlichten Standardentwurf der EFRAG und orientiert sich an den Anforderungen des Basic Module und Comprehensive Module (dt. Basis- und Zusatzmodul), die als Kern für eine pragmatische und ressourcenschonende Berichterstattung dienen.

Die Handlungshilfe richtet sich an Unternehmen, die zwar nicht direkt von der CSRD-Berichtspflicht betroffen sind, jedoch zunehmend von Geschäftspartnern, Banken oder Förderinstitutionen zur Offenlegung von ESG-Kennzahlen aufgefordert werden. Sie eignet sich auch für Unternehmen, die freiwillig und standardisiert über Nachhaltigkeit berichten möchten, um daraus Chancen zu nutzen.

Der Leitfaden führt praxisnah durch die einzelnen Schritte der freiwilligen Berichterstattung nach VSME – von Zieldefinition über Datenerhebung bis zur Kommunikation - und bietet Checklisten, Tipps und Beispiele zur Umsetzung.

Wie ist die Handlungshilfe entstanden

Im Rahmen des **Umwelt- und Klimapakts Bayern** entwickelten das **Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)** am Landesamt für Umwelt in Kooperation mit dem **Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e.V. (BIHK)** diese Hilfe.

Wie ist die Handlungshilfe aufgebaut?

Die Handlungshilfe ist entlang von **fünf Schritten** strukturiert. Die Schritte bauen aufeinander auf, können aber je nach Vorkenntnissen und Vorarbeiten auch nur ausschnittsweise genutzt werden.

Checklisten zum Abhaken geben Ihnen einen Überblick über die To-dos.



Als erklärendes, fiktives Praxisbeispiel finden Sie in dieser Handreichung **grün** hinterlegt die ALUBAY GmbH – ein mittelständischer Hersteller von Aluminiumteilen mit 300 Mitarbeitenden und Sitz in Bayern. Das Unternehmen fällt nicht mehr unter die CSRD, möchte aber freiwillig nach VSME berichten, um Transparenz gegenüber Kunden und Banken zu schaffen.

Hintergründe

Woher kommt der VSME-Standard?

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hatte den Auftrag der EU-Kommission erhalten, einen **freiwilligen Standard für die mittelbar betroffenen KMU in der Wertschöpfungskette** zu entwickeln. Der von EFRAG erstellte Entwurf wurde Dez. 2024 an die EU-Kommission übermittelt.

Welches Ziel verfolgt der VSME?

Der VSME-Standard zielt darauf ab, KMU zu unterstützen, indem er einen **einheitlichen Rahmen für die Erfassung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsinformationen, -zielen und -projekten** bietet. Dies reduziert die Belastung durch verschiedene Anfragen von Geschäftspartnern und ermöglicht es KMU, relevante Nachhaltigkeitsdaten gegenüber Stakeholdern zu liefern, ohne unverhältnismäßig hohe Aufwände betreiben zu müssen.

Chancen vs. Risiken des VSME-Standards:

Da der VSME-Standard freiwillig ist, hängt sein Erfolg von der **Akzeptanz durch Erstellende (KMU) und Nutzende (Unternehmen in der Wertschöpfungskette, Investoren, Banken)** ab. Eine hohe Akzeptanz kann durch die Bereitstellung von Tools gefördert werden, die den Berichtsprozess für KMU erleichtern.

Ausblick

Die **Weiterentwicklung des VSME-Standards bleibt eng mit regulatorischen Prozessen auf EU-Ebene verknüpft**. Eine Konsultation durch die EU-Kommission ist geplant, ebenso wie mögliche Anpassungen durch politische Initiativen wie die CSRD Omnibus-Verordnung. Auch EFRAG arbeitet weiter am Entwurf. Unternehmen sollten die Entwicklungen beobachten, um frühzeitig reagieren zu können.

Warum der VSME ein guter Einstieg in das ESG-Reporting ist

Viele kleine und mittlere Unternehmen möchten ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparenter machen – wissen aber nicht, wo Sie anfangen sollen. Der freiwillige VSME-Standard bietet einen praxisnahen und strukturierten Einstieg in die ESG-Berichterstattung – ohne dabei zu komplex zu sein.

Der VSME-Standard ist speziell auf die Bedürfnisse von KMU ausgerichtet und bietet zahlreiche Vorteile:

Einheitliche Datenanforderungen:

Der VSME soll ESG-Datenanforderungen standardisieren. Berichtspflichtige Unternehmen (CSRD) sollen von nicht-berichtspflichtigen Unternehmen max. die VSME Daten einfordern können (sog. *Value Chain Cap*).

Fokus auf das Wesentliche:

Der VSME konzentriert sich auf die wichtigsten ESG-Kennzahlen, die Banken, Investoren und Geschäftspartner wirklich benötigen.

Niederschwelliger Einstieg:

Der Standard ermöglicht eine erste strukturierte Berichterstattung mit überschaubarem administrativem Aufwand – ideal für Unternehmen, die noch am Anfang stehen.

Flexibel und skalierbar:

Egal ob Handwerksbetrieb oder Technologie-Start-up – der VSME ist branchenoffen und kann an unterschiedliche Unternehmensgrößen angepasst werden.

Stärkere Glaubwürdigkeit:

Wer ESG-Daten im VSME-Format teilt, zeigt Verantwortung, Professionalität und Dialogbereitschaft gegenüber dem Markt.

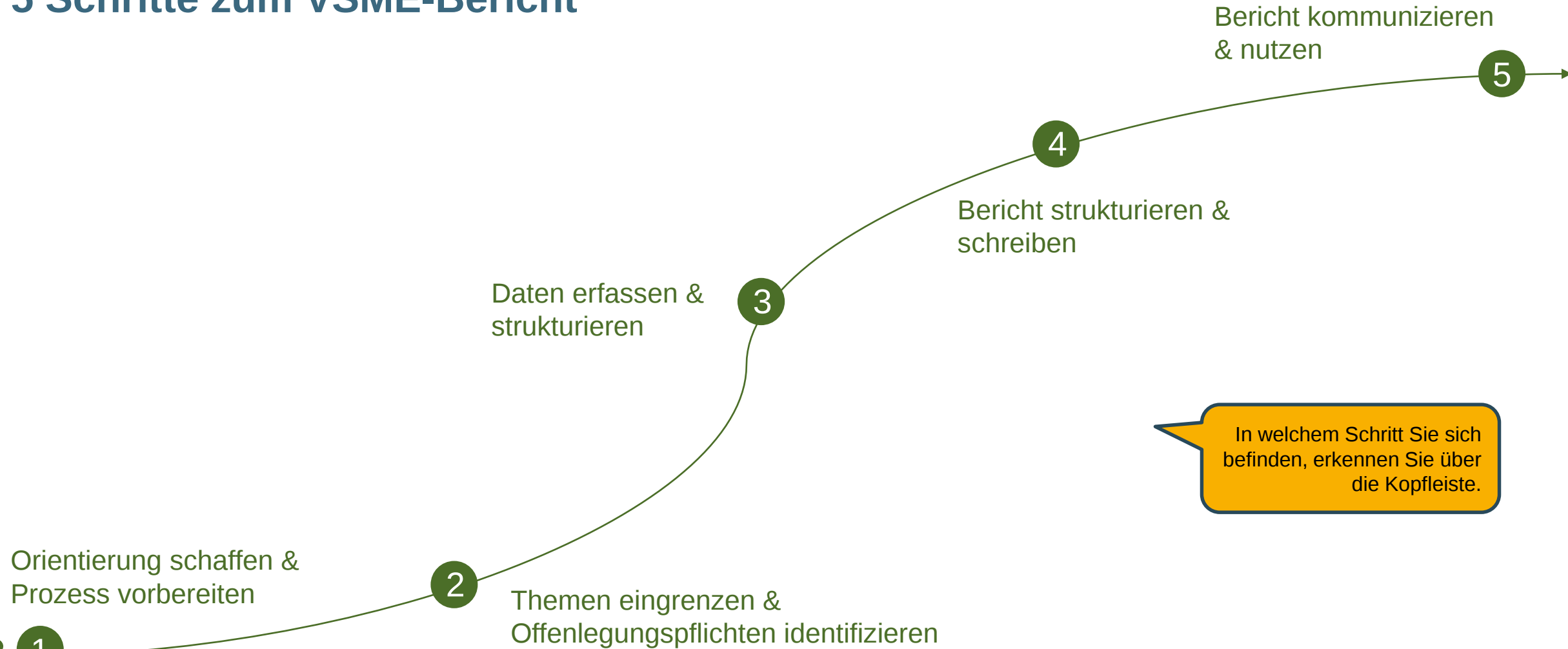
Zukunftssicher aufgestellt:

Der VSME ist kompatibel mit den ESRS – ein späterer Wechsel in die CSRD-Berichterstattung ist damit deutlich einfacher.

Fazit: Der VSME ist nicht nur eine freiwillige Reporting-Option – er kann als ein strategisches Instrument erste Anhaltspunkte für die Formulierung eigener Nachhaltigkeitsziele- und –maßnahmen bieten.



5 Schritte zum VSME-Bericht





Wissensaufbau, Definition der Berichtsziele & -grenzen



Bevor Sie für Ihr Unternehmen mit der tatsächlichen Berichterstellung nach VSME beginnen, sollten Sie drei zentrale Fragen klären:

1. Was sind die konkreten VSME-Vorgaben?
2. Was möchten Sie mit dem Bericht erreichen?
3. Wie legen Sie die organisatorischen und zeitlichen Berichtsgrenzen fest?

Im VSME-Standard wird empfohlen, dass Mutterunternehmen ihren Nachhaltigkeitsbericht auf konsolidierter Basis erstellen und Informationen ihrer Töchter einbeziehen. Wenn Sie einen Finanzbericht erstellen, bietet es sich an, den Nachhaltigkeitsbericht für eine Zeitspanne verfassen, welche konsistent mit der Erstellung des Finanzberichts ist. Zudem sollten die Informationen (z.B. Angaben über den Konsolidierungskreis) des Nachhaltigkeitsberichts kohärent mit dem Finanzbericht sein.

Kunden, Banken oder Investoren fordern zunehmend ESG-Transparenz – der **VSME bietet hier einen guten Rahmen**. Definieren Sie, welche **Ziele** Sie mit dem Bericht verfolgen!

Checkliste

- ☐ Klären Sie zunächst, welche **Ziele** Sie mit dem Bericht verfolgen (z. B. Banken- oder Kundenanforderungen, interne Steuerung, Marktpositionierung, Transparenz). Ist Ihr Unternehmen freiwillig oder indirekt zur Berichterstattung motiviert (z. B. durch Kundendruck)?
- ☐ **Kompakte Stakeholderanalyse** (optional, aber empfohlen): Definieren Sie in diesem Kontext Ihre zentralen Stakeholder und versuchen Sie die zentralen Erwartungen an die Nachhaltigkeit nachzuvollziehen, um die Berichtsadressaten korrekt ansprechen zu können.
- ☐ Verschaffen Sie sich einen **Überblick über die Vorgaben aus dem VSME-Standard**. Bauen Sie Nachhaltigkeitswissen im Team auf (z. B. Information, externe Unterstützung). Welche Themen und Kennzahlen müssen erfasst werden?
- ☐ **Zeit- und Ressourcenplan**: Bestimmen Sie den zeitlichen Rahmen und planen Sie Ressourcen frühzeitig. Wann soll der Bericht veröffentlicht werden? Wer hat dafür freie Kapazitäten?
- ☐ Definieren Sie, **wer die Berichterstattung verantwortet** und welche Kontaktpersonen für die Sammlung der Daten benötigt werden (z.B. Controlling & Personal, Qualitätsmanagement und Supply Chain). Auch die Führungsebene sollte eingebunden sein, z. B. durch kurze regelmäßige Updates oder gezielte Abstimmungen.
- ☐ Wenn Sie einen Finanzbericht erstellen, sollten Sie darauf achten, dass Informationen im Finanzbericht mit dem Nachhaltigkeitsbericht übereinstimmen. Definieren Sie danach die **Berichtsgrenzen des Nachhaltigkeitsberichts**: Unternehmenseinheiten, Zeitraum, Standorte, Geschäftsbereiche. Verwenden Sie Querverweise, um Zusammenhänge zwischen den Berichten darzustellen



Der modulare Aufbau des VSME

Aufbau und erforderliche Datenpunkte

Um sich der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu widmen, sollten Sie sich einen Überblick über das Anforderungsprofil des VSME verschaffen. Der VSME besteht aus zwei Hauptmodulen. Der modulare Aufbau ermöglicht es Unternehmen, den Standard an ihre spezifischen Bedürfnisse anzupassen und den Aufwand überschaubar zu halten.

Basic Modul Minimalanforderungen

Das Modul umfasst 2 allgemeinen Anforderungen und 9 ESG-Bereiche und enthält ca. 30 grundlegende ESG-Datenpunkte wie:

- Allgemeine Unternehmensinformationen
- Falls vorhanden: Beschreibung von Nachhaltigkeitszielen- und Maßnahmen
- Grundlegende Umwelt-Metriken, wie Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Wasser- und Abfallmanagement
- Grundlegende soziale Metriken wie Arbeitsbedingungen, Diversität & Unternehmensethik

Comprehensive Modul Optionale Ergänzung

Das Modul umfasst 2 allgemeine Anforderungen und 7 fortgeschrittene Bereiche und erweitert das Basic-Modul mit vertieften Analysen und spezifischen Berichtsanforderungen, u. a.:

- Klimarisiken & -chancen
- Strategien zur Emissionsreduktion
- Lieferketten-Nachhaltigkeit
- Menschenrechtsaspekte

Tipp: Beginnen Sie mit dem Basismodul – es ist der empfohlene Ausgangspunkt. Ergänzen Sie bei Bedarf das Comprehensive Module, um Banken, Investoren und Geschäftspartnern zusätzliche Einblicke zu geben.

Diese Informationen sind insbesondere für Banken, Investoren und Firmenkunden relevant.



Der modulare Aufbau des VSME

Bereichsübergreifend

B1

Grundlagen der Erstellung

B2

Praktiken, Politiken & Initiativen -
Nachhaltigkeit

C1

Strategie, Geschäftsmodell &
Nachhaltigkeit

C2

Beschreibung Praktiken, Strategien,
Initiativen - Nachhaltigkeit

Umwelt

B3

Energie & THG-Emissionen (Scope 1&2)

B4

Verschmutzung Luft, Boden, Wasser

B5

Biologische Vielfalt

B6

Wasser

B7

Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft,
Abfallmanagement

C3

Treibhausgasreduktionsziele,
Klimawandel, Scope 3 Emissionen

C4

Klimarisiken

Soziales

B8

Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale

B9

Arbeitskräfte - Gesundheit & Sicherheit

B10

Arbeitskräfte - Entlohnung,
Tarifverhandlungen, Ausbildung

C5

Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der
Arbeitskräfte

C6

Arbeitskräfte - Menschenrechtspolitik & -
prozesse

C7

Schwerwiegende Vorfälle im Bereich der
Menschenrechte

Governance

B11

Verurteilungen, Geldstrafen wegen
Korruption & Bestechung

C8

Einnahmen aus bestimmten Sektoren,
Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks

C9

Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen

Welche **Informationen** und **Daten**
Sie zu den einzelnen Modulen
offenlegen können, erfahren Sie in
unserer [Excel-Handreichung](#).

Basic-Modul

Comprehensive Module

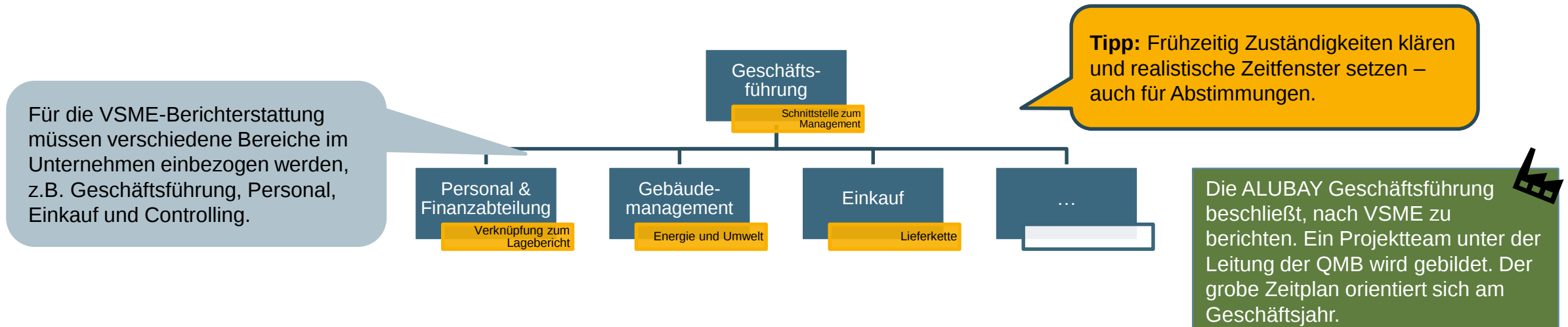


Zuständigkeiten definieren und Rollen festlegen

Für die Erstellung eines VSME-Nachhaltigkeitsberichts ist keine umfassende Projektstruktur notwendig – wohl aber klare Zuständigkeiten. Wichtig ist, dass die Geschäftsführung den Bericht unterstützt und die grundsätzliche Bedeutung von ESG-Themen anerkennt. Der personelle Aufwand ist deutlich geringer als bei der CSRD, lässt sich also gut mit bestehenden Rollen kombinieren.

In kleineren Unternehmen bietet es sich an, die Koordination bei einer bereits bestehenden Funktion anzusiedeln – z. B. bei der Umwelt-, Qualitäts- oder Compliance-Beauftragten Person. Diese übernimmt die Rolle der internen Koordinationsstelle: Sie sammelt Informationen, gibt Impulse und ist zentrale Anlaufstelle für beteiligte Fachbereiche wie Einkauf, Personal oder Controlling. Diese werden punktuell eingebunden und sind insb. für die Zulieferung von relevanten Daten zuständig.

Auch wenn keine enge Integration in den Lagebericht nötig ist, empfiehlt sich ein Austausch mit der Finanzabteilung – gerade beim Blick auf ESG-Kennzahlen oder Investorenanforderungen. Gemeinsam sollte ein realistischer Zeitplan erstellt werden und überlegt werden, welche Unternehmensbereiche zur Datenerhebung beitragen können.





Identifikation der relevanten Offenlegungen



Wie beschrieben besteht der VSME-Standard aus zwei Modulen, dem Basic Modul und dem Comprehensive Modul und umfasst dabei insgesamt 20 Offenlegungsbereiche. In dieser Phase geht es darum, die für das Unternehmen relevanten Inhalte aus dem VSME-Standard zu identifizieren. Dabei ist wichtig zu verstehen, dass der Standard zwischen drei Arten von Anforderungen unterscheidet:

1. **Verpflichtende Offenlegungen:** Diese müssen immer berichtet werden – unabhängig von Branche oder Geschäftsmodell. Sie sind im Standard meist durch das Wort „*shall*“ (engl. = muss) gekennzeichnet.
2. **„If applicable“-Angaben:** Diese sind verpflichtend, wenn sie auf das Unternehmen zutreffen – also z. B. nur dann, wenn ein Betrieb Produktionsprozesse hat, die im erheblichen Maße Wasser verbrauchen oder in einem Sektor mit hohen Materialflüssen tätig ist.
3. **Optionale Inhalte:** Diese können freiwillig ergänzt werden, z. B. um das Nachhaltigkeitsengagement stärker zu zeigen oder den Bericht strategisch zu erweitern. Sie sind oft mit „*may*“ (engl. = kann) oder ähnlichen Formulierungen markiert.

Checkliste

- ☐ Um zu ermitteln, was der nachhaltigkeitsbezogene IST-Zustand im Unternehmen ist und wo es ggf. Datenlücken gibt, ist es notwendig, eine **Bestandsaufnahme** durchzuführen. Diese Daten helfen bei der weiteren Analyse fundierter und kennzahlengestützter die Wesentlichkeit einzelner Themen zu bewerten. Sammeln Sie alle vorhandenen ESG-Daten und notieren Sie sich direkt die Quellen. Machen Sie sich früh Gedanken, wo sie fehlenden Daten beschaffen können (z.B. Lieferanten etc.).
- ☐ Für die weitere Priorisierung und strategische Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements kann eine **vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse** nützlich sein. Diese hilft zu identifizieren, welche Nachhaltigkeitsthemen für Ihr Geschäftsmodell und Ihre Stakeholder zentral sind. Als Ausgangslage bietet sich die Themenliste ab S. 56 im aktuellen VSME-Entwurf an ([Appendix B: List of possible sustainability issues](#)).
- ☐ Legen Sie fest, ob Sie das **Basic-Modul** anwenden oder **zusätzlich das Comprehensive Modul** wählen möchten. Berücksichtigen Sie dabei externe Anforderungen (z. B. von Kunden, Banken oder Zertifizierungen), Stakeholdererwartungen sowie Ihre eigenen wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Impacts).
- ☐ **Identifikation der obligatorischen Offenlegungen:** Sie haben innerhalb der einzelnen Module (B1-B11, C1-C9) immer verpflichtende Offenlegungen, freiwillige Offenlegungen und Offenlegungen, die für Sie nur „if applicable“ verpflichtend werden. Prüfen Sie dies im VSME-Entwurf und nutzen Sie gerne unsere [Excel-Handreichung](#).
- ☐ Ordnen Sie die Offenlegungspflichten den **Fachbereichen** zu. Wer hat welche Infos?



Identifikation der relevanten Offenlegungen

Modul	Nr.	Beschreibung	Pflicht
Basic Module	B1	Grundlagen der Berichterstellung	Immer (teilw. "if applicable")
	B2	Initiativen, Richtlinien & zukünftige Initiativen für den Übergang zur nachhaltigeren Wirtschaft	"if applicable"
	B3	Energie- und Treibhausgasemissionen	Immer
	B4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	"if applicable"
	B5	Biodiversität	"if applicable"
	B6	Wasser	Immer (teilw. "if applicable")
	B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	Immer (teilw. "if applicable")
	B8	Allgemeine Merkmale der Belegschaft	Immer (teilw. "if applicable")
	B9	Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft	Immer
	B10	Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulungen der Belegschaft	Immer
	B11	Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	"if applicable"
Comprehensive Module	C1	Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Relevante Initiativen	Immer (teilw. "if applicable")
	C2	Beschreibung von Initiativen, Richtlinien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Semi-narrativ – Fortsetzung von B2)	"if applicable" (teilw. optional)
	C3	Reduktion von Treibhausgasen und Klimawandel	"if applicable" (teilw. optional)
	C4	Klimarisiken	"if applicable" (teilw. optional)
	C5	Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Belegschaft	Immer (> 50 MA)
	C6	Zusätzliche eigene Kennzahl zur Belegschaft –Menschenrechtspolitik und -prozesse	Immer (teilw. "if applicable")
	C7	Vorfälle im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen	Immer (teilw. "if applicable")
	C8	Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks	Immer (teilw. "if applicable")
	C9	Geschlechterdiversität im Governance-Gremium	"if applicable"

Die linksstehende Tabelle listet alle Offenlegungspunkte auf und kennzeichnet, welche Pflichtangaben zu berichten sind und welche nur „if applicable“ obligatorisch werden. Zur konkreten Identifikation der für Sie relevanten Inhalte können Sie auf unsere [Excel Handreichung](#) ▼ zugreifen.

ALUBAY muss bei der Offenlegung B1: „Grundlagen der Berichterstellung“ z.B. immer angeben was Ihre Rechtsform und Ihre NACE-Sektor-Klassifikation ist. ALUBAY ist Cradle to Cradle zertifiziert, also muss die Firma gemäß dem „if applicable“ Prinzip für B1 Absatz 25. dazu Informationen bereitstellen.



Ausgangslage: Sie haben bereits eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD gemacht und wollen diese nutzen **oder** Sie wollen freiwillig aus strategischen Gründen eine solche neu durchführen:

1

Wählen Sie eine Variante der vereinfachten Wesentlichkeitsanalyse, die am besten zur Situation und Zielsetzung im Unternehmen passt.

CSRD-Wesentlichkeitsanalyse liegt bereits vor

Sie haben bereits eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD durchgeführt? Dann können Sie auf dieser Basis weiterarbeiten. Der nächste Schritt ist ein **Mapping Ihrer wesentlichen Themen auf die VSME-Offenlegungspflichten**. [Hier finden Sie die Tabelle](#). So sparen Sie Zeit und vermeiden doppelten Aufwand.

Einfache Wesentlichkeitsanalyse (Nur Impact)

Sie möchten mit geringerem Aufwand starten und sich auf die Auswirkungen Ihres Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft konzentrieren? Dann genügt eine **einfache Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der Impact-Materialität**. Dabei identifizieren Sie nur die ESG-Themen, bei denen Ihr Unternehmen **erhebliche positive oder negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat**. Finanzielle Risiken und Chancen bleiben außen vor. Die Einbindung von Stakeholdern ist optional.

Vereinfachte doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Sie wollen beide Perspektiven – Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft sowie finanzielle Auswirkungen auf Ihr Unternehmen – berücksichtigen? Dann eignet sich eine vereinfachte doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Dabei identifizieren Sie die wesentlichen Themen auf der Ebene der Themen oder Sub-/Sub-Sub-Themen, **ohne eine detaillierte IRO-Bewertung (Impact, Risks, Opportunities)** durchzuführen. Für die Stakeholder-Perspektive beziehen Sie zunächst nur **interne Schlüsselpersonen** ein.

niedriger

Aufwand

höher

2

Wichtig: Prüfen Sie nach jeder Variante im nächsten Schritt, **ob bestimmte Offenlegungen im VSME-Standard nach dem „if applicable-Prinzip“ verpflichtend sind**, unabhängig dem Ergebnis Ihrer Wesentlichkeitsanalyse. Eine Kombination dieser zwei Ergebnisse definiert Ihre Berichtsinhalte.



Schritt 2: Themen eingrenzen & Offenlegungspflichten identifizieren



VSME	Beschreibung	ESRS (CSRD)
B1	Grundlagen der Berichterstellung	ESRS 2 BP-1 und SBM-1
B2	Initiativen, Richtlinien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Ja/Nein-Dropdown-Menü)	ESRS 2 PAT in den themenbezogenen Standards
B3	Energie- und Treibhausgasemissionen	ESRS E1-5 und E1-6
B4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	ESRS E2-4
B5	Biodiversität	ESRS E4-5
B6	Wasser	ESRS E3-4
B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	ESRS E5-5
B8	Allgemeine Merkmale der Belegschaft	ESRS S1-6
B9	Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft	ESRS S1-14
B10	Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulungen der Belegschaft	ESRS S1-8, S1-11, S1-13, S1-16
B11	Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	ESRS G1-4
C1	Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Relevante Initiativen	ESRS 2 SBM-1
C2	Beschreibung von Initiativen, Richtlinien und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Semi-narrativ – Fortsetzung von B2)	ESRS 2 PAT in den themenbezogenen Standards
C3	Reduktion von Treibhausgasen und Klimawandel	ESRS E1-1, E1-3, E1-4
C4	Klimarisiken	ESRS 2 IRO-1, E1-9
C5	Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Belegschaft	ESRS S1-7, S1-9
C6	Zusätzliche eigene Kennzahl zur Belegschaft –Menschenrechtspolitiken und -prozesse	ESRS S1-1, S1-3
C7	Vorfälle im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen	ESRS S1-3, S1-17; S2; S3; S4
C8	Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks	ESRS 2 SBM-1, ESRS E1-1
C9	Geschlechterdiversität im Governance-Gremium	ESRS 2 GOV-1

Ausgangslage: Sie haben bereits eine CSRD-Wesentlichkeitsanalyse vorliegen.

Mapping der ESRS-Themen zu den VSME-Angabepunkten

Prüfen Sie zunächst, welche Themen Sie im Rahmen der CSRD als wesentlich identifiziert haben. Anschließend vergleichen Sie diese Themen mit den Offenlegungen des VSME-Standards. Nutzen Sie dazu die Zuordnungstabelle auf der linken Seite.

ALUBAY hat nach ESRS E1 Scope-1-Emissionen erfasst, kann also diese Kennzahl direkt für die entsprechende VSME-Angabe B3 übernehmen, da diese verpflichtend ist.



Daten sammeln & Informationen zusammentragen

Ob mit oder ohne Wesentlichkeitsanalyse: Nachdem klar ist, welche Daten für den VSME-Bericht erforderlich sind, sollte die nun folgende Datenerhebung systematisch organisiert werden. Legen Sie für jeden Datenpunkt fest, wer im Unternehmen verantwortlich ist und aus welcher Quelle die Information stammt. Ein Tipp: "Start where you are" – nutzen Sie vorhandene Daten und Prozesse, statt alles neu zu erfinden. Der Jahresbericht umfasst meist auch VSME-relevante Kennzahlen wie Rechtsform, Umsatz, Mitarbeitendenzahl, Arbeitsunfälle, Fluktuation etc.

Für Angaben aus der Lieferkette – etwa zu Arbeitsbedingungen oder Emissionen – sollten Sie frühzeitig standardisierte Abfragen an Ihre Partner senden. Alle Daten sollten zentral gesammelt und nachvollziehbar dokumentiert werden, z. B. mit einer einfachen Excel-Vorlage oder einem gemeinsamen Ablagesystem. So sichern Sie Konsistenz, sparen Zeit bei Rückfragen und schaffen eine gute Basis für künftige Berichtsjahre.

Tipp: Nutzen Sie den VSME nicht nur zur Berichterstattung, sondern als Chance, Ihre ESG-Strategie zu schärfen: Definieren Sie zu den in diesem Schritt gesammelten Kennzahlen langfristige Ziele, identifizieren Sie nächste Schritte zur Verbesserung und integrieren Sie bestehende Nachhaltigkeitsinitiativen in den Bericht.

Checkliste

- ☐ Entwickeln Sie ein **strukturiertes System** zur Erfassung relevanter ESG-Daten und schaffen Sie einen zentralen (digitalen) Ort, an dem Sie globale ESG-Unternehmensdaten zusammentragen. Zum Beispiel SharePoints, Teams oder ESG-Softwarelösungen können hier eine gute Lösung sein. Auch die EFRAG hat eine Excel-Vorlage zur systematischen Datenerhebung veröffentlicht (bislang auf englisch verfügbar) ([Link zum EFRAG Template](#)).
- ☐ **Datenerhebung:** Nutzen Sie falls vorhanden, bestehende Managementsysteme z.B. Umwelt-, Qualitäts-, Arbeitssicherheitsmanagementsysteme wie EMAS oder ISO-Normen oder andere Systeme wie das Energiemanagement, Einkauf etc. um Daten zeitsparend zu erheben. Erfassen Sie Umweltkennzahlen (z. B. Energieverbrauch, Emissionen), soziale Indikatoren (z. B. Mitarbeitendenvielfalt, Schulungen) und Governance-Themen (z. B. Verhaltenskodizes) direkt in der Struktur des Berichts gemäß VSME Basic-Modul (und ggf. Comprehensive-Modul) ([Excel-Handreichung](#)).
- ☐ Sie können teilweise auf **Proxys und Branchendurchschnitte** zurückgreifen. Dies betrifft zum Beispiel Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes. Für Emissionsfaktoren eignen sich Datenbanken, das BAFA verfügt beispielweise über Emissionsdaten zu fossilen Energieträgern, die jährlich aktualisiert werden.
- ☐ Falls Sie im Unternehmen bereits einen **Finanzbericht** erstellen, sollte der Nachhaltigkeitsbericht in einer konsistenten Zeitspanne zum Finanzbericht erstellt werden.
- ☐ Halten Sie die Datenquellen, das Datum, den Erfassungszeitraum und ggf. Besonderheiten zur Interpretation nachvollziehbar fest. Hinterfragen Sie stetig den Prozess der Datenerfassung und ergreifen Sie ggf. Verbesserungen!





Systematische Datenerfassung – *Beispiel Emissionen*

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Erfassung (Jahr 20xx)	Zuständigkeit: wer erfasst die Kennzahl	Kommentar
Scope-1-Emissionen	Scope 1-Emissionen: direkte Emissionen (Eigen- oder Fremddaten) (tCO ₂ -eq)	x t CO _{2e}	Hausmeister, Facility Management	Hausverwaltung einbinden
Scope-2-Emissionen	Scope-2-Emissionen: indirekte, standortbasierte Emissionen (eingekaufte Energie) (tCO ₂ -eq)	Grundlegende Qualitätsanforderungen im VSME: • Relevanz: Wird als gegeben angesehen, sofern das Thema bei der Wesentlichkeitsanalyse oder dem „if applicable -Prinzip“ als bedeutend eingestuft wurde. • Wahrheitsgetreue Darstellung: Voraussetzung dafür ist die Vollständigkeit (Nachvollziehbarkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen), die Neutralität (unvoreingenommene und ausgewogene Auswahl und Angabe von Informationen) und die Korrektheit (Fehlerfreiheit, Präzision, Kennzeichnung von Schätzungen/etc., Angemessenheit von Aussagen). • Vergleichbarkeit: Mit früher bereitgestellten Informationen oder Informationen anderer Unternehmen. • Überprüfbarkeit: Wahrheitsgetreue Darstellung muss objektiv nachvollziehbar und untermauert sein. • Verständlichkeit: Klare und prägnante Darstellung sowie Vermeidung von Verallgemeinerungen oder Dopplungen.		
Scope-3-Emissionen (Comprehensive Module)	Vor- und nachgelagerte Emissionen aus der Wertschöpfungskette.			



Berichterstattung nach VSME

Nachdem Sie die nötigen Daten erhoben haben, erstellen Sie Ihren VSME-Bericht. Der Bericht kann eigenständig veröffentlicht oder freiwillig in den (Konzern-)Lagebericht integriert werden – eine Pflicht zur Integration besteht nicht. Eine bestimmte digitale Formatvorgabe (z. B. ESEF) ist beim VSME nicht erforderlich.

Der VSME-Standard gibt vor, welche Inhalte berichtet werden sollen; zusätzliche Nachweise sind nicht verpflichtend. Eine externe Prüfung ist nicht vorgesehen. Sie können aber den Bericht z. B. von einem Branchenverband oder externen Dritten freiwillig prüfen lassen, um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Der DNK wird eine kostenfreie Plausibilitätsprüfung zur Verfügung stellen ([DNK-Plattform zur Berichterstattung](#)).

Mit Blick auf den Umfang des Berichts: Legen Sie den Fokus auf Prägnanz und Verständlichkeit statt auf Detailtiefe oder aufwändige Gestaltung.

Berichten Sie im Rahmen der modularen VSME-Struktur ausschließlich zu den für Ihr Unternehmen relevanten Themenfeldern.

Tipp: Falls Sie im Unternehmen bereits einen Finanzbericht erstellen, sollte der Nachhaltigkeitsbericht in einer konsistenten Zeitspanne zum Finanzbericht erstellt werden.

Legen Sie einen klaren Zeitplan für die nächste Berichtsaktualisierung fest, dokumentieren Sie alle relevanten Datenquellen sorgfältig und notieren Sie Verbesserungspotenziale sowie offene Punkte direkt im Bericht. So stellen Sie sicher, dass Ihr Reporting und Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich verbessert wird.



Checkliste

- ☐ Erfassen und berichten Sie **alle Themenbereiche gemäß VSME-Standards**. Wenden Sie konsequent das „Relevanzprinzip“ an, indem Sie nur zu tatsächlich relevanten Aspekten (wenn so vorgegeben) detaillierte Angaben machen. Stellen Sie dabei immer den Bezug zum Geschäftsmodell her!
- ☐ Achten Sie auf eine **klare, leserfreundliche Formulierung**, die den Fokus auf Verständlichkeit statt Perfektion legt.
- ☐ Achten Sie auf **Konsistenz mit anderen Berichten** (z. B. Lagebericht, Website, Umweltberichte).
- ☐ Strukturieren Sie den Bericht so, dass alle wesentlichen Informationen zu Umwelt, Sozialem und Governance übersichtlich dargestellt werden. Nutzen Sie die gegebene **Gliederung!** Passen Sie Aufbau und Sprache gezielt an Ihre wichtigsten Zielgruppen an.
- ☐ Holen Sie die **interne Freigabe** (z. B. durch Geschäftsleitung, Compliance etc.) ein, und bereiten Sie den Bericht als PDF oder für die Veröffentlichung auf der Website professionell auf.

ALUBAY nutzt Vorjahresinhalte als Ausgangspunkt, aber prüft diese auf Aktualität und Relevanz.





Nachhaltigkeitskommunikation

Nach der Erstellung des VSME-Berichts ist die gezielte und glaubwürdige Kommunikation der finale entscheidende Schritt. Denn nur wenn Ihre Nachhaltigkeitsleistungen sichtbar werden, entfalten sie Mehrwert für Ihr Unternehmen, Ihre Stakeholder und den Markt.

Tipp: Der Bericht ist kein Selbstzweck – nutzen Sie ihn strategisch für Positionierung, Kundengewinnung und interne Motivation.

Warum Nachhaltigkeitskommunikation wichtig ist

Gute Kommunikation schafft Vertrauen bei Kunden, Partnern, Banken und Mitarbeitenden. Sie bringt strategische Vorteile – etwa bei Ausschreibungen oder Finanzierungen – und positioniert Ihr Unternehmen als verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert.

Darauf kommt es an

- **Transparent:** Offen über Ziele, Maßnahmen und Fortschritte berichten – ehrlich statt werblich.
- **Klar:** Verständlich und konkret kommunizieren, statt abstrakt und technisch.
- **Zielgerichtet:** Relevante Zielgruppen ansprechen – mit passenden Formaten und Kanälen.

Umgang mit vertraulichen oder sensiblen Informationen

Wenn die Anwendung des Standards die Offenlegung vertraulicher oder sensibler Informationen erfordert, **dürfen diese Informationen weggelassen werden**. In diesem Fall **muss jedoch im Rahmen der Angabe B1** (siehe Abschnitt 24) **klar darauf hingewiesen werden**, dass bestimmte Inhalte aufgrund ihrer Vertraulichkeit nicht offengelegt wurden.

Checkliste

- ☐ Kommunizieren Sie die wichtigsten Ergebnisse und Maßnahmen aus Ihrem VSME-Bericht klar und verständlich.
- ☐ Wählen Sie **geeignete Kommunikationskanäle** (z. B. Website, Social Media, interne Kommunikation, Pressemitteilung) aus.
- ☐ Berücksichtigen Sie die **unterschiedlichen Zielgruppen** und passen Sie Ihre Botschaften entsprechend an.
- ☐ Stellen Sie den VSME-Bericht auf Ihrer Website und verweisen Sie ggf. in anderen Medien darauf.
- ☐ Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden frühzeitig und binden Sie sie aktiv in die Kommunikation ein.
- ☐ Bieten Sie Ihren Stakeholdern die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Feedback zu geben.
- ☐ Aktualisieren Sie Ihre ESG-Kommunikation regelmäßig und berichten Sie über Fortschritte und neue Ziele.
Wichtig: Dies ist nicht verpflichtend!





Glaubwürdig kommunizieren

Mit der Berichterstattung nach VSME haben Sie reichlich „Futter“ für die Kommunikation. Dabei gilt es auch zunehmend Anforderungen zu berücksichtigen:

Achten Sie bei der Außenkommunikation darauf, Greenwashing zu vermeiden. Die EU arbeitet derzeit an der Green Claims Directive, die voraussichtlich 2025 beschlossen und ab 2027 verbindlich werden soll. Die Richtlinie verpflichtet Unternehmen, umweltbezogene Werbeaussagen („Green Claims“) künftig mit wissenschaftlichen Belegen zu untermauern und diese vorab von einer unabhängigen, akkreditierten Stelle zertifizieren zu lassen. Allgemeine oder vage Aussagen wie „umweltfreundlich“ oder „klimaneutral“ sind künftig nur zulässig, wenn sie durch überprüfbare Nachweise gestützt werden und dürfen nicht irreführend sein.

Achten Sie daher auf eine ausgewogene, transparente Kommunikation: Stellen Sie sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen dar und dokumentieren Sie alle Umweltangaben nachvollziehbar. Bereiten Sie sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen vor, indem Sie bestehende Umweltclaims prüfen, wissenschaftlich absichern und die notwendigen Nachweise dokumentieren.

Tipp: In der IZU-Handlungshilfe Klimakommunikation finden Sie weiterführende Hilfestellung, [siehe Ressourcen](#).

Es gibt viele Mitgliedschaften, die Erkennungswert bieten, wie beispielsweise der Umwelt- und Klimapakt. Darüber gibt es noch viele weitere Netzwerke für Nachhaltigkeit, auch für einzelne Branchen.



Der Umwelt- und Klimapakt steht allen bayerischen Unternehmen und Betrieben offen, die sich für den Umweltschutz einbringen. Die Teilnahme erfolgt für zunächst drei Jahre mit Option auf Verlängerung und ist kostenfrei.



Die Bayerische Klima-Allianz ist ein Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Partner treffen sich mehrmals im Jahr und planen gemeinsame Projekte.



Erfahrungsaustausch und Weiterbildung steht im Zentrum des Unternehmensnetzwerk Klimaschutz. Gemeinsam soll Bewusstsein für den betrieblichen Klimaschutz geschaffen werden.



Das UmweltClusterBayern setzt sich für Wissenstransfer und Kooperation ein. Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen vernetzt werden. Das Cluster hat eine breitere Ausrichtung und behandelt verschiedene Umweltthemen.

Übersicht der Ressourcen

Offizielle Dokumente

- [EFRAF Voluntary Sustainability Reporting Standard für non-listed SMEs \(VSME\), 12-2024](#)
- [EFRAF Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs \(VSME\), 12-2024, Inoffizielle Übersetzung durch vsme-guide.com](#)
- [EFRAF VSME Digital Template, 12-2024](#)

Hilfreiche Orientierung

- [VSME Digital Template \(Excel\)](#)
- [IZU: Der VSME-Standard](#)
- [Deutscher Nachhaltigkeitskodex \(DNK\): Gap-Analyse VSME](#)
- [IHK-Ratgeber: Freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard für kleine und mittlere Unternehmen](#)
- [IHK-Ratgeber Nachhaltigkeit Nachhaltigkeit im Unternehmen | IHK München](#)
- [EFRAF, aktueller Stand VSME](#)

Arbeitshilfen

- [Excel-Handreichung zur Identifikation Offenlegungen](#)
- [DNK-Plattform zur Berichterstattung](#)
- [IZU-Tool Nachhaltigkeitsmanagement](#)
- [IHK Ecocockpit zur Treibhausgasbilanzierung](#)
- [BIHK Webinare zur Novelle der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)
- [IZU-Handlungshilfen zum Klimaschutz](#)
- [IZU: Bayerischer EMAS-Kompass](#)
- [IZU-Handlungshilfe Klimakommunikation](#)
- [IZU-Leitfaden „Wer will eigentlich was von Ihrem Unternehmen“](#)
- [Good Practice: Unternehmensbeispiel zum betrieblichen Klimaschutz](#)
- [BIHK-EMAS-Praxisleitfaden](#)

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Tel.: 0821 9071-5509

Fax: 0821 9071-5556

E-Mail: izu@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

www.izu.bayern.de

in Kooperation mit:

Bayerischer Industrie und Handelskammertag (BIHK) e. V.

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

Tel.: 089 51160

E-Mail: info@bihk.de

Internet: <https://www.bihk.de>

Bearbeitung/Konzept:

nunc sustainability consulting

Laurin Flörke, Lukas Vollmann

Beim Glaspalast 5

86153 Augsburg

Tel.: +49 176 45613246

E-Mail: kontakt@nunc-consulting.de

Internet: nunc-consulting.de

Redaktion: LfU, Referat 11, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Stand: Juni 2025

Copyright:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)